Reglement Schwimmunterricht Kindergarten und Primarschule

1. Grundsätzliches

Der Schwimmunterricht findet durch eine ausgebildete Schwimmlehrperson statt.

2. Aufgaben der Schwimmlehrperson

Die Schwimmlehrperson übernimmt die (fach)-didaktisch-methodische Leitung des Schwimmunterrichts (Planung und Durchführung).

2.1 Ausbildung

Die Schwimmlehrperson verfügt auch über eine didaktisch/methodische Ausbildung zur Erteilung des Schwimmunterrichts für Kinder.

Eine Ausbildung als Schwimminstruktor (SI) oder Schwimmlehrperson der Schwezerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) oder ähnliches ist erwünscht.

2.2 Sicherheit

Die Schwimmlehrperson ist für die sichere Durchführung des Schwimmunterrichts und die Sicherstellung von lebensrettenden Massnahmen verantwortlich.

Das Merkblatt „Sicherheit beim Schwimmen und bei Aktivitäten am und im Wasser; Empfehlungen“ des VSA, Ausgabe 18.11.2020 ist Bestandteil dieses Reglements.

3. Aufgaben der Klassenlehrperson während des Schwimmunterrichts

- Die Klassenlehrperson unterstützt die Schwimmlehrperson aktiv während der Lektionen.
- Die Klassenlehrperson ist in der Lage, während der Lektionen Gruppen zu instruieren und Teile der Lektion selber zu unterrichten (Teamteaching).
- Die Klassenlehrperson ist über den aktuellen Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler informiert. Sie kontrolliert die Absenzen und nimmt, wenn notwendig mit den Eltern Kontakt auf.
- Die Klassenlehrperson ist dafür verantwortlich, dass die Klasse sicher und rechtzeitig zum Schwimmunterricht erscheint. Sie begleitet die Klasse.
- Informationen zum Schwimmunterricht (Termine, besondere Anlässe etc.) werden von der Klassenlehrperson an die Eltern weitergeleitet.

4. Lehrplan / Anzahl Lektionen

Die Inhalte der Lektionen und Lernziele entsprechen dem Lehrplan der Volksschule, Kapitel „Bewegung und Sport“.

4.1 Zyklus 1:

Kindergarten:
Pro Jahr mindestens 10 Lektionen Schwimmunterricht (ca. 1x im Monat).

1. und 2. Klasse:
Pro Jahr mindestens 18 Lektionen Schwimmunterricht (1x alle 2 Wochen).

4.2 Zyklus 2:

3. und 4. Klasse:
Pro Jahr mindestens 18 Lektionen Schwimmunterricht (1x alle 2 Wochen).

5. und 6. Klasse:
Pro Jahr mindestens 10 Lektionen Schwimmunterricht (Blöcke oder 1x im Monat).